

Rollender 10-Jahres-Aktionsplan zur Armutsbekämpfung



Sozialamt des Kantons Bern

Rollender 10-Jahres-Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Analyse/ Sensibilisierung	Sozialbericht	•		•		•		•		•		•	
	Gesundheitsbericht			•									
Systemebene/ Koordination	vertikal	Verstärkte Vernetzung mit der Bundesebene											
	horizontal	Sozialgipfel		•		•		•		•		•	
		Verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit (ALV, IV, Sozialhilfe)											
		Neuausrichtung der Konsultationskommission											
Massnahmenebene	Transferleistungen							Ergänzungsleistungen für Familien					
	Integration						Optimierung/Gesamtkonzeption 2./3. Arbeitsmarkt						
	Prävention	Institutionelle Vernetzung der Beratungsangebote											
											Steuerbefreiung des Existenzminimums		
					Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots								

Rohstoff: Massnahmen zur Armutsbekämpfung

Der 1. Berner Sozialbericht vom Dezember 2008 identifiziert den Ausbau der Prävention und die Förderung einer konsolidierten ganzheitlichen Existenzsicherungspolitik als zwei zentrale Handlungsfelder der Armutsbekämpfung. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden sechs Schwerpunkte skizziert, die im Rahmen des 1. Sozialgipfels vom 22. Juni 2009 teilweise vertieft worden sind. Daraus ergab sich eine breite Palette an verschiedenen Massnahmen aus unterschiedlichen Politikbereichen, die teilweise in bereits laufende Geschäfte (z.B. das Familienkonzept des Regierungsrates) Eingang gefunden haben. Die Massnahmen lassen sich drei verschiedenen Ebenen zuordnen:

Analyse und Sensibilisierung

Sozialbericht: Armutspolitik muss faktenbasiert erfolgen mit dem Ziel, eine Grundlage für eine sachliche Diskussion zu schaffen und für die Armut im Kanton Bern zu sensibilisieren. Die Sozialberichterstattung ist daher als permanentes Instrument im Sinne eines Armutsmonitorings zu etablieren. Eine Aktualisierung des Sozialberichts im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheint angemessen.

Gesundheitsbericht: Im Februar 2010 wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den 4. Berner Gesundheitsbericht veröffentlichen, der insbesondere nachweist, wie eng die Gesundheit mit der sozialen Lage der Bevölkerung verknüpft ist, und Wege aufzeigt, wie die Gesundheit der Berner Bevölkerung auch durch sozialpolitische Massnahmen gefördert werden kann.

Systemebene

Verstärkte Vernetzung mit der Bundesebene: Das Ziel einer ganzheitlichen Existenzsicherungspolitik ist nur durch eine stärkere Vernetzung der Akteure auf Kantons- und Bundesebene zu erreichen. Auf der Ebene der formellen Vernetzung nimmt der Kanton Bern eine aktive Rolle in ständigen Koordinationsgremien (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], Nationaler Dialog Sozialpolitik) zwischen Bundes- und Kantonebene ein. Für eine stärkere materielle Vernetzung engagiert sich der Kanton Bern im Rahmen der Diskussion und der Erarbeitung der Grundlage für ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung, die unter anderem in einer Arbeitsgruppe der SODK vorangetrieben wird.

Sozialgipfel: Der 1. Berner Sozialgipfel vom 22. Juni 2009 hatte einerseits zum Ziel, gestützt auf die Ergebnisse des Sozialberichts, Massnahmen zur Armutsprävention im Bereich der Erwerbsarbeit zu diskutieren und zu entwickeln. Andererseits konnten sich am Sozialgipfel Akteure aus verschiedenen Politikfeldern vernetzen. Diese Form des Austauschs soll ebenfalls im Zwei-Jahres-Rhythmus weitergeführt werden.

Verstärkte interinstitutionelle Zusammenarbeit (ALV, IV, Sozialhilfe): Die Integrationsangebote der IV, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe haben eine ähnliche Klientel, die unabhängig von den Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit mit den selben Konsequenzen konfrontiert ist und daher die selben Bedürfnisse hat. Die institutionsübergreifende Koordination dient der verbesserten Unterstützung der Personen und optimalen Nutzung der vorhandenen Mittel, da Synergien nutzbar gemacht werden können. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist auf Verwaltungsebene bereits verankert, sollte aber zukünftig noch mehr Gewicht erhalten. Zudem ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit nicht ein für allemal erreicht, sondern muss in einem permanenten Prozess immer wieder neu organisiert und inhaltlich ausgerichtet werden.

Neuausrichtung der Konsultationskommission: Die bereits bestehende Konsultationskommission berät den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gemeinden bei der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur SHG-Revision wird vorgeschlagen, im gesetzlichen Auftrag an die Kommission explizit auf eine ganzheitliche Existenzsicherungspolitik des Kantons hinzuweisen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Existenzsicherung eine Querschnittsaufgabe ist, die verschiedenste Politikfelder über die Sozialhilfe hinaus betrifft.

Massnahmenebene

Ergänzungsleistungen für Familien: Im Rahmen seines Familienkonzeptes hat der Regierungsrat die Errichtung von Ergänzungsleistungen für prioritär erklärt. Ähnlich wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, geht es bei den Ergänzungsleistungen für Familien darum, ein bestehendes Einkommen bis zu einem bestimmten Betrag aufzustocken. Zielgruppe sind sogenannte Working Poor-Familien, die trotz Erwerbsarbeit die Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können. Zeitplan: Vernehmlassungsverfahren ab Februar 2011, parlamentarische Diskussion in der ersten Hälfte 2012, mögliches Inkrafttreten 1. Januar 2013.

Optimierung/Gesamtkonzept 2./3. Arbeitsmarkt: Unabhängig von der Ursache der Langzeitarbeitslosigkeit sind die Konsequenzen für alle Betroffenen ähnlich: Der kontinuierliche Verlust von beruflichen und sozialen Kompetenzen sowie die stetig steigende Anfälligkeit für physische und psychische Instabilität. D.h. alle betroffenen Personen haben mit ähnlichen Reintegrationsschwierigkeiten zu kämpfen, die in einer rezessiven Wirtschaftsphase verstärkt zum Ausdruck kommen. Es braucht daher eine institutionsübergreifende Betrachtung und Herangehensweise an das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Deshalb hat die GEF ein Projekt zur verbesserten Durchlässigkeit insbesondere zwischen dem 2. und 3. Arbeitsmarkt lanciert.

Institutionelle Vernetzung der Beratungsangebote: Durch eine konsequente Vernetzung sollen die Möglichkeiten der bestehenden Angebote (wie z.B. Mütter- und Väterberatung, Familienberatung, Sprach- und Gesundheitsförderung) optimaler genutzt werden. Ziel ist es, soziale Problemlagen früh zu erkennen und zu erfassen.

Steuerbefreiung des Existenzminimums: Als Beitrag zur Armutsbekämpfung kann die vollständige oder teilweise Steuerbefreiung des Existenzminimums verstanden werden. Ein entsprechender Vorschlag ist im Rahmen der Steuergesetzrevision 2011 geprüft, dann aber

zurückgestellt worden, bis die erforderlichen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt sind.

Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots: Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentraler Beitrag für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sie es erlaubt, ein Einkommen zu generieren, und somit eine Art von Hilfe zur Selbsthilfe darstellt. In diesem Bereich hat der Regierungsrat im Familienkonzept ein konkretes Ausbauziel formuliert: In 10 Jahren sollen 20 Prozent der Vorschulkinder an 2.5 Tagen pro Woche in öffentlich finanzierten Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung betreut werden können.